

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/002/2012

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Köppchen, Peter	Datum: 04.05.2012 Az.: 57-21
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Gesundheit und Sport	04.06.2012	Kenntnisnahme

Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Gesundheit und Sport nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Köppchen, Peter	Datum: 04.05.2012 Az.: 57-21
---	---------------------------------

Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter

Anlass der Vorlage:

Auf Wunsch des Ausschusses für Gesundheit und Sport wird jährlich, zuletzt zur Sitzung am 09.05.2011, über die Versorgungssituation der Kinder mit Förderbedarf im Vorschulalter berichtet. Darüber hinaus werden hier aus aktuellem Anlass in einem Teil II. die vom Landschaftsverband Rheinland vorgenommenen Änderungen bei den Leistungen für Förderkinder mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

I. Die nachstehende, aktuelle Übersicht berücksichtigt die Entlassungen zum Sommer dieses Jahres (Einschulungen) und Neuaufnahmen. Wie gewünscht, werden die U 3 Plätze nun gesondert ausgewiesen.

Nordkreis (Velbert, Heiligenhaus, Wülfrath, Mettmann)

Einrichtung	Plätze für Kinder mit Förderbedarf	Davon U 3	Frei werdende Plätze (Schulpflicht)	Davon U 3	Aktuell freie Plätze	Warteliste
Integr. KiTa des Caritas-Verbandes, Flandersbacher Str. 17a, Wülfrath	10	0	4 - 5	0	0	0
Familienzentrum Ellenbeek 8, Wülfrath	5	0	1	0	0	0
Städt. KiTa Adalbert-Stifter-Str. 2, Velbert-Neuiges	10	0	4 - 5	0	Evtl. 1	0
Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Mittelstr. 3, Velbert	15	0	1	0	0	0
Kolping KiTa, Am Thekbusch 2d, Velbert	10	1 - 2	5	1	1 U3	0
AWO-KiTa Nierenhoferstr. 166, Velbert	10	1	3	1	1	0
Ev. KiTa „Pustebblume“ Nikolaus-Ehlen-Str. 10, Velbert	5	1	1	1	1 U3	0
Kolping KiTa Bartelskamp 58, Velbert	5	0	3 - 4	0	Evtl. 1	0
Evang. KiTa Hüserstr. 36b, Velbert	5	0	1	0	0	0
KiTa „Abenteuerland“ Von Humboldt Str. 53, Velbert	5	0	3	0	0	0
Förderzentrum Velbert Steegerstr. 3, Velbert	20	2	8	2	0	0

Heilpädagogische KiTa Tüschener Str. 7, Heiligenhaus	24	0	9	0	1	0
Städt. KiTa „Löwen- zahn“, Mainstr.12, Heiligenhaus	10	0	5	0	0	0
AWO-KiTa Heinrich- von-Bretano-Weg 1, Heiligenhaus	10	1	5	1	1	0
AWO-KiTa Düsseldorfer Str. 32, Mettmann	10	1	4	1	0	1
Evang. KiTa Fried- hofsstr. 4, Mettmann	10	0	4	0	0	2
Nördliches Einzugsgebiet	164	7 - 8	61 - 64	7	7, davon U3: 2	3

Kreismitte (Ratingen, Erkrath)

Einrichtung	Plätze für Kinder mit Förderbe- darf	Davon U 3	Frei werdende Plätze (Schulpflicht)	Davon U 3	Aktuell freie Plätze	Warteliste
Kath.Franziskus- gemeinde Trills 30,Erkrath	10	0	5 - 6	0	Evtl. 1	0
Städt. KiTa Ruhrstr.58, Erkrath	10	1	5	1 - 2	0	0
Städt. KiTa Sandheider Str.100, Erkrath-Hochdahl	10	0	7	0	3	0
Städt. KiTa Daimler Str. 11, Ratingen	20	0	7	0	0	1
Städt.integr.Tagesein- richtung für Kinder Am Sandbach 24, Ratingen	5	2	1	0	0	0
Heilpädagogische KiTa, Scheifenkamp 8, Ratingen	24	0	8	0	3 - 4	0
Mittleres Einzugsgebiet	79	3	33 - 34	1 - 2	7 - 8	1

Südkreis (Hilden, Haan, Monheim am Rhein, Langenfeld)

Einrichtung	Plätze für Kinder mit Förderbe- darf	Davon U 3	Frei werdende Plätze (Schulpflicht)	Davon U 3	Aktuell freie Plätze	Warteliste
AWO-KiTa Käthe-Kollwitz- Straße, Haan	5	0	3	0	0	0
AWO-KiTa Bollenberger Busch Bollenbegerstr. 29, Haan	15	2	2	1 - 2	1 U3	0

Karnaper Regenbogen, Wilhelm-Fliedner-Str.2, Hilden	10	0	1	0	1 Überbelegung	0
Freizeitgemeinschaft Schalbruch 33, Hilden	15	0	7	0	0	3 U3
Städt.KiTa Gieslenberger Str., Langenfeld	5	0	2	0	0	0
Städt. KiTa Jahnstr. 2, Langenfeld	10	2	4	2	0	1 U3
Städt. KiTa Ricarda-Huch-Str. 28, Langenfeld	10	0	3	0	0	0
Städt.KiTa Götscherweg 54-64, Langenfeld	15	0	8	0	5	0
Heilpädagogisch/Integrative KiTa, Leipziger Weg 8 Langenfeld	26	0	11	0	0	0
Evang.KiTa Schellingstraße 34, Monheim a.Rh.	10	0	5	0	1	1 U3
Evang.KiTa Grunewaldstr., Monheim a.Rh.	15	1	6	1	0	0
Evang.KiTa Lerchenweg 2, Monheim a.Rh.	20	1	8	1	0	0
Städt.KiTa Oranienburger Str.20, Monheim a.Rh.	10	1	6	1	0	0
Südliches Einzugsgebiet	166	7	66	6	8, davon U3: 1	U3: 5
Kreisweit 2012	409	17 - 18	160 - 164	14 - 15	22 – 23, davon U3: 3	9, davon U3: 5

Zum Vergleich:	Plätze für Kinder mit Förderbedarf	Frei werdende Plätze (Schulpflicht)	Zum Erhebungstichtag aktuell freie Plätze	Warteliste
Kreisweit 2011	411, inkl. 7 Überbelegungen, davon U3:11-12	156 – 157, davon U3: 10-11	21 – 27, davon U3: 3	19 – 20, davon U3: 8
Kreisweit 2010	403	164 - 165	24 – 26 davon U3: 4	8

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt kann die Versorgungssituation im Kreis Mettmann als gut bezeichnet werden. Soweit zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres noch einzelne Kinder auf der Warteliste stehen sollten, würde entweder die Frühförderung verlängert oder eine heilpädagogische Einzelförderung angeboten.

Auch in Zukunft wird durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialpädagogischen Beratung, dem Begleitenden Dienst, den Amtsärztinnen/Amtsärzten, der Frühförderung und den Leitungen der integrativen und heilpädagogischen Kindertagesstätten für eine möglichst lückenlose Versorgung aller Förderkinder Sorge getragen. Mittelfristig ist eine Verbesserung der Situation für die unter dreijährigen Förderkinder wünschenswert.

II. Änderung der Fördersystematik des Landschaftsverbandes Rheinland

Auf Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses hat der Landschaftsausschuss des LVR in seiner Sitzung vom 03.02.2012 eine grundlegende Umstellung der Fördersystematik beschlossen. Den Jugendämtern wurde dies mit den LVR-Rundschreiben 41/1 und 41/2 aus 2012 bekannt gemacht. Hieraus ergaben sich für die hiesige Verwaltung zunächst diverse Rückfragen, die von der zuständigen Abteilung des LVR Mitte April beantwortet wurden.

Da der LVR die aus der UN-Konvention folgende Verpflichtung zur Verwirklichung des Rechts eines jeden Kindes auf inklusive Bildung in Kindertageseinrichtungen verstärkt umsetzen will, strebt er nun an, allen Kindern am Wohnort die ihnen angemessene Erziehung, Förderung und Betreuung durch eine vermehrte Einzelintegration in Regelkindertagesstätten zu ermöglichen. Begleitet wird diese neue Zielrichtung durch spürbare Änderungen bei der Finanzierung.

Einzelintegration in Regelkindertagesstätten

Ein Förderkind wird hierbei in einer Regeleinrichtung betreut, erhält aber die notwendigen Therapien nicht in der Kindertagesstätte, sondern außerhalb.

Da diese externe Therapie eine Abkehr von der bisherigen Teilhabe in der integrativen Gruppe bedeutet und ein ganzheitlicher Förderansatz von wesentlicher Bedeutung bleibt, muss die Zukunft zeigen, inwiefern eine Begleitung der Eltern zur externen Therapie leistbar ist bzw. geleistet wird. Viele Eltern sind berufstätig oder nicht mobil, viele Förderkinder am Nachmittag nach der Kindertagesstätte nicht mehr aufnahmefähig. Beispielhaft sei hierzu nochmals auf die unterschiedlichen Gruppenstärken hingewiesen (Regelgruppe: 25 Kinder, integrative Gruppe: 15 Kinder). Da diese Änderungen bei der therapeutischen Versorgung behinderter Kinder im Sinne der bisherigen ganzheitlichen Förderung in einer Einrichtung durch pädagogische und therapeutische Mitarbeiter/innen aus hiesiger Sicht nicht unproblematisch sind und den meisten Regelkindertagesstätten derzeit noch heilpädagogisches Fachwissen fehlt, bedarf es einer intensiven Fortbildung und Vorbereitung dieser Einrichtungen, damit die inklusive Erziehung und Förderung behinderter Kinder im Rahmen der Einzelinklusion anhaltenden Erfolg verspricht.

Der neuen Ausrichtung angepasst, stellt der LVR das Finanzierungssystem von der bisherigen einrichtungs- bzw. gruppenbezogenen Förderung auf eine kindbezogene um. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 ergeben sich deshalb auch hier weitreichende Änderungen, die nachfolgend dargestellt werden:

1. Verpflegung der Förderkinder in heilpädagogischen und integrativen Kindertagesstätten

Bisher hat der LVR die Kosten für das Mittagessen übernommen, von den Eltern wurde ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 € pro Mahlzeit als Ausgleich für die häusliche Einsparung erhoben. Waren Eltern aus finanziellen Gründen dazu nicht in der Lage, wurden sie hiervon befreit. Zukünftig müssen die Träger der Einrichtungen den Eltern das Mittagessen in Rechnung stellen. Eltern mit geringem Einkommen sollen auf die Leistungen nach dem Bildungs-

und Teilhabegesetz vom zuständigen Jobcenter verwiesen werden. Der Kostenbeitrag würde sich dadurch auf 1,00 € reduzieren.

2. Fahrkosten und Organisation eines Fahrdienstes

Für die ab dem 01.08.2012 in integrative Kindertagesstätten neu aufgenommenen Kinder mit Förderbedarf wird der LVR grundsätzlich keine Fahrkosten mehr als Leistung der Eingliederungshilfe erstatten bzw. einer Aufnahme in einen organisierten Fahrdienst nicht mehr zustimmen. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn auf Grund der Art und Schwere der Behinderung der Besuch der Einrichtung anderenfalls unmöglich ist.

Die Entfernung zwischen Wohnung und Kindertagesstätte, ungünstige Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten etc. begründen keinen Ausnahmetatbestand. Eine Ausnahme wegen der Art und Schwere der Behinderung kann z.B. die Notwendigkeit einer Liegendsbeförderung sein, was im Einzelfall durch ein amtsärztliches Attest zu belegen wäre.

Wenn sozial benachteiligte Kinder die Einrichtung ohne organisierten Fahrdienst nicht erreichen können, sollen die Eltern nach den Vorstellungen des LVR nun einen ergänzenden Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt zur Übernahme von Fahrtkosten beim örtlichen Träger der Sozialhilfe prüfen lassen.

Die Änderungen gelten nur für Neuaufnahmen in integrative Gruppen und nicht für heilpädagogische Gruppen. Für Förderkinder, die heute bereits eine integrative Kindertagesstätte besuchen, bleibt es bei der bisherigen Regelung für den organisierten Fahrdienst. Auch bisher bedurfte die Erstattung von Fahrtkosten bzw. die Aufnahme in einen Fahrdienst im Rahmen der Eingliederungshilfe der vorherigen Zustimmung des LVR.

3. Ferner wird der LVR in den integrativen Kindertagesstätten die Finanzierung der freigestellten Leitung ab der dritten Gruppe nicht mehr übernehmen. Für kleinere Einrichtungen, d.h., integrative Kindertagesstätten mit weniger als 3 Gruppen, werden die anteiligen Kosten für die freigestellte Leitung im kommenden Kindergartenjahr noch getragen.

Betroffen von dieser Neureglung ist somit auch die Integrative Kindertagesstätte des Kreises in Velbert (vier Gruppen), nicht dagegen die Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte in Langenfeld (zwei integrative Gruppen).

4. Der Landschaftsverband hat bisher bei integrativen Kindertagesstätten die Hälfte des Trägeranteils finanziert. Ab dem Kindergartenjahr 2012/13 wird dies durch eine Pauschale in Höhe von 9.000 € für jede integrative Gruppe ersetzt.

5. Der vom LVR bislang zur Hälfte übernommene Anteil des örtlichen Jugendamtes wird ab dem kommenden Kindergartenjahr sukzessive abgebaut. Betroffen hiervon sind alle Jugendämter im Kreis Mettmann.

Die in Ziffern 3 und 4 dargestellten Änderungen haben nach erster Einschätzung für den Kreis Mettmann jährliche Mindereinnahmen in Höhe von knapp 90.000 € zur Folge. Da das laufende Haushaltsjahr teilweise betroffen ist (Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2012) wurden die Mindererträge für 2012 in der nachfolgenden Darstellung anteilig angepasst.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	06	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
Produkt	05.06.02 05.06.05	Integrative Kindertagesstätte Velbert Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld

Ergebnisplan (EP)	2012	2013	2014	2015
Ertrag	712.550 778.300	666.150 772.300	666.150 772.300	666.150 772.300
Aufwand	859.550 859.100	868.150 866.500	878.000 874.750	885.650 884.000

Finanzplan (FP)	2012	2013	2014	2015
Einzahlung	712.550 778.300	666.150 772.300	666.150 772.300	666.150 772.300
Auszahlung	843.900 788.650	851.650 794.400	860.600 801.200	867.350 808.950

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 859.550 859.100 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 843.900 788.650 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	